

Pressemitteilung zur Veröffentlichung der DICO Leitlinie L08 – Sanktionslisten-Screening in der Unternehmenspraxis

Berlin 28. Juli 2017 – Aktuell ist in der Medienberichterstattung häufig von Sanktionen zu hören, die gegen verschiedene Staaten oder Personen verhängt worden sind. Schlagworte wie Russlandsanktionen, Iranembargo oder Antiterrorismusverordnung finden sich in steter Regelmäßigkeit. Wesentlicher Teil der verschiedenen Sanktionsprogramme sind die sogenannten "Sanktionslisten", auf denen sich unzählige Personen und Gesellschaften befinden, mit denen – je nach Anwendungsbereich der verschiedenen Sanktionsprogramme – unmittelbar und mittelbar keine Geschäfte getätigt werden dürfen. International agierende Unternehmen müssen sich diesen Gegebenheiten anpassen und mittlerweile sollte ein "Sanktionslistenscreening" von Geschäftspartnern und weiteren an einer Transaktion beteiligten Personen zum Alltag eines jeden Unternehmens gehören. Insbesondere das Risiko mittelbarer Geschäftsbeziehungen zu "gelisteten" Personen und Gesellschaften stellt Unternehmen dabei vor große Herausforderungen und die Praxis hat gezeigt, dass Unternehmen hier je nach eigenem Risikopotential risikobasierte Screening- und Prüfprozesse implementieren müssen. Ein einheitlicher Standard für Unternehmen hat sich hierbei jedoch noch nicht herausgebildet. Die DICO-Leitlinie "Sanktionslisten-Screening in der Unternehmenspraxis" soll einen Einstieg in das Thema geben, einen ersten Überblick für Praktiker schaffen und die wesentlichen Punkte zusammenfassen, die Unternehmen beim Sanktionslistenscreening beachten müssen. Unternehmen können sich hieran orientieren, sollten aber in jedem Fall hierauf aufbauend prüfen, ob risikobasiert ergänzende Maßnahmen zu implementieren sind.

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Vertreter aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Beratungsgesellschaften und Vertreter der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen durch Leitlinien und Arbeitspapiere, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Für weitere Informationen:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Kai Fain

Tel: 030/27582020

Fax: 030/27874706

Mobil: 0151/59450075

Mail: kai.fain@dico-ev.de